

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2004

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 17 02 Titel 632 01

– Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft –

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. November 2004

– II C 4 – FJ 0236 – 2/04 –

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO wird mitgeteilt, dass auf Antrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes erteilt wurde, bei Kapitel 17 02 Titel 632 01 – Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 5 700 000 Euro zu leisten.

Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen gegenüber den Ländern nach dem Gräbergesetz. Der Ansatz wurde überschritten, da nicht im Voraus abzusehen war, wann und in welcher Höhe Anträge auf Ruherechtsentschädigungen gestellt und Entscheidungen der zuständigen Landesbehörden getroffen werden. Bei der Haushaltsaufstellung konnte der Ansatz daher nur geschätzt werden.

